

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Prof. Dr. Jan Bockemühl**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Freyburger Hauptverhandlungstagung (Referent)

Bremer Arbeitsgemeinschaft für angewandtes Strafverfahrensrecht GbR; 11 Stunden;  
12.12.2020 - 19.12.2020

## Verteidigung in der Strafvollstreckung und im Strafvollzug

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 03.12.2020 -  
03.12.2020

## Online Forum Strafverteidigung

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 23 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2020 -  
13.12.2020

## StPO-Nordseetreffen in Varel

Deutsche Strafverteidiger e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2020 - 19.09.2020

## Der Beschuldigte als Status, Stellung, Rolle & Funktion - Strafprozessuales und Interdisziplinäres

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 09.07.2020 -  
09.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 29. September  
2021